



Herr
Präsident des Nationalrates

Zur Zahl 124/J-NR/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Andreas Kollross, Kolleginnen und Kollegen, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Personalkosten Ihres Kabinetts im Bundeskanzleramt“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 5 sowie 14 bis 16:

Die nachstehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im anfragerelevanten Zeitraum im Ministerbüro beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn	Ende	Funktion
Mag. Clemens-Wolfgang NIEDRIST	Sondervertrag gem. § 36 VBG	01.03.2017		Kabinettschef
Mag. Michael SOMLYAY	Sondervertrag gem. § 36 VBG	20.01.2014		Kabinettschef-Stv, Fachreferent für Zivilrecht
Mag. Martin SONNTAG	Sondervertrag gem. § 36 VBG	22.05.2017		Fachreferent für Zivilrecht
Alexandra GEYER	Sondervertrag gem. § 36 VBG	19.12.2017		Pressesprecherin
Mag. Stephanie SELIM, MA	Sondervertrag gem. § 36 VBG	13.03.2017		Stv. Pressesprecherin
Sophie-Theres KANDLBAUER, MA	Sondervertrag gem. § 36 VBG	05.09.2016		Pressereferentin

Alexander KUBA	BDG	13.01.2014		Fachreferent für den Strafvollzug
Mag. Friedrich KOENIG	RStDG	01.01.2018		Fachreferent für Strafrecht
Mag Norbert HAUSER, LL.M.	RStDG	01.04.2016	31.12.2017	Fachreferent für Strafrecht
Dr. Andrea MARTINI, LLM	RStDG	19.12.2014		Protokollchefin
Mag. Patrick AHRER	RStDG	15.07.2015	31.12.2017	Fachreferent für die Präsidialsektion
Mag. Tobias SCHALLHART	RStDG	03.01.2018		Fachreferent für die Präsidialsektion

Im Sekretariat wurden die nachstehenden Mitarbeiterinnen beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn	Ende	Funktion
Tatjana MÜLLNER	Sondervertrag gem. § 36 VBG	01.10.2015		Terminsekretärin
Christa GRAFL	Sondervertrag gem. § 36 VBG	18.04.2017	07.01.2018	Terminsekretärin
Bernadette KAINZBAUER	Sondervertrag gem. § 36 VBG	11.01.2016	31.01.2018	Sekretärin
Stefanie GOTSCHE	Sondervertrag gem. § 36 VBG	01.09.2016		Assistentin

Darüber hinaus sind noch zwei Bedienstete als Kraftfahrer im Ministerdienst eingesetzt.

Die Gesamtkosten, das sind die Bezüge inkl. allfälliger Zulagen, Aufwandsentschädigungen, Vergütungen für Überstunden sowie die Dienstgeberanteile für die zum Anfragezeitpunkt im Kabinett tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beliefen sich im Monat Jänner 2018 auf insgesamt EUR 69.036,77, jene für die im Sekretariat tätigen Mitarbeiterinnen sowie die beiden Kraftfahrer auf EUR 21.538,22.

Zu 6 und 7:

Hinsichtlich der personellen Ausstattung meines Kabinetts verweise ich auf die Beantwortung zu den Fragen 1 bis 5 sowie 14 bis 16.

Zu 8, 11 und 12:

Ich habe am 13. Februar 2018 Sektionschef Mag. Christian Pilnacek gemäß § 7 Abs. 11 des Bundesministeriengesetzes unter Beibehaltung der Leitung der Sektion Strafrecht (Sektion IV) mit der Funktion eines Generalsekretärs im Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz betraut. Seine besoldungsrechtliche Stellung als Sektionschef ist derzeit unverändert.

Zu 9 und 10:

Die Überlegungen zur personellen Ausstattung des Generalsekretariats sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Zu 13:

Es sind aus heutiger Sicht keine weiteren „ausgelagerten“ Tätigkeiten im Bereich Beratung geplant.

Wien, 16. März 2018

Dr. Josef Moser

